

## Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am Mittwoch, den 16.01.2013, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinrich Meyer

Beigeordnete/r

Herr Fred Gburreck

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Claus Eilers

Herr Jürgen Konrad

Herr Gerhard Rusch

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

Herr Heiner Lauxtermann

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.08.2012 (öffentlicher Teil)
3. Vorstellung des Alleenkataster der Gemeinde Zetel
4. Bebauungsplan Nr. 39 "Rundes Moor", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 110/2012
5. Bebauungsplan Nr. 108 "An den Südwiesen"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 002/2013
6. Bebauungsplan Nr. 41 "Bauhof", 2. Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 097/2012
7. Bebauungsplan Nr. 104 "Vör Kösters Kamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 105/2012

8. Baumbepflanzung an der Ortsdurchfahrt Zetel-Neuenburg/B437; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2012 ( Siehe Anlage)
9. Haushalt 2013
10. Anfragen und Mitteilungen

## Protokoll:

**zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluscke eröffnet die Sitzung um 18:00 h, er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest

**zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.08.2012 (öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**zu 3** Vorstellung des Alleenkataster der Gemeinde Zetel

Protokoll:

Im Herbst 2011 wurde das „Büro für Biologie und Umweltplanung“ von der Gemeinde Zetel beauftragt, ein Alleenkataster zu erstellen. Ziel dieses Katasters ist es, einen Überblick über die straßenbegleitenden Baumreihen entlang gemeindeeigenen Straßen außerhalb geschlossener Bebauung zu erhalten.

Die Ortslagen selber wurden bereits bei der Erstellung eines Einzelbaumkatasters erfasst.

Dr. Rosskamp verdeutlicht, dass innerhalb des Geltungsbereiches alle entlang der gemeindeeigenen Straßen wachsenden Baumreihen erfasst wurden. In das Kataster wurden die Baumreihenlagen örtlich erfasst, der Abstand zur Straßenkante geschätzt, die Baumarten bestimmt (soweit in Einzelfällen nicht nur die Gattung angegeben werden konnte), die Anzahl der Bäume erfasst und der Durchmesser in Brusthöhe angegeben. Das Kataster wurde sodann um den Zustandsbericht der Bäume ergänzt. Die Autobahn sowie die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wurden im Zuge der Erfassung der Alleenreihe nicht berücksichtigt. Das Gutachten besteht insgesamt aus drei Karten im PDF-Format, welche die nördlichen, mittleren und südlichen Gemeindeteile jeweils getrennt darstellen, wie Dr. Rosskamp ausführt. Ergänzt wird diese Version durch eine Excel-Tabelle, in welcher die oben genannten Daten erfasst sind. Mit den in den Karten angegebenen Nummern lassen sich die zu den einzelnen Baumreihen aufgenommenen Daten in der Excel-Tabelle aufrufen.

Dr. Rosskamp erläutert, dass insgesamt 315 Baumreihen mit einer Ge-

samtlänge von 50,218 km erfasst wurden. Hiervon stocken 139 Baumreihen mit einer Gesamtlänge von 26,057 km ebenerdig, während 176 Baumreihen mit einer Gesamtlänge von 24,161 km auf einem Walkörper stocken. In der offenen Marschenlandschaft des nördlichen Gemeindegebiets wurden nur sehr wenige, ausschließlich ebenerdig stockende Baumreihen nachgewiesen. Auf der im mittleren Gemeindebereich vorherrschenden Geest steht die überwiegende Anzahl der erfassten Baumreihen auf einem Wall. Auf dem im südwestlichen Gemeindegebiet anzutreffenden Moorböden bzw. ehemaligen Hochmoorbereichen stehen die Baumreihen wiederum ebenerdig. Die mit Abstand häufigste straßenbegleitende Baumart der Gemeinde Zetel ist die Stieleiche. Mit großem Abstand folgen Sand- und Moorbirke, Erle und Esche.

Obwohl insgesamt über 50 km straßenbegleitende Baumreihen an den gemeindeeigenen Straßen stehen, finden sich nach Auskunft von Dr. Rosskamp doch kaum noch typische Alleen mit beiderseits zur Straßen stehenden, dicht bestockten Baumreihen aus großkronigen Bäumen, wie sie z. B. im benachbarten Ammerland vorkommen. Viele Baumreihen werden überwiegend durch junge Gehölze, deren Brusthöhendurchmesser unter 40 cm ist, aufgebaut. Einen typischen Alleencharakter besitzen diese Straßen aufgrund des geringen Kronendurchmessers der Bäume und des damit fehlenden Kronenanschlusses nicht.

Er zeigt sodann anhand einer Lichtbildpräsentation verschiedene von ihm erfassten Alleenreihen und erläutert sie.

Nach Abschluss des Vortrages spricht sich Ausschussvorsitzender Pauluschke dafür aus, die Präsentation auf der Homepage der Gemeinde Zetel zu veröffentlichen.

Auf seine Anfrage, welche weiteren Schritte aus der vorgelegten Analyse folgen könnten, erwidert Dr. Rosskamp, dass dieses Kataster unter anderem für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht genutzt werden könnte. Es kann zudem als Grundlage dienen, um ggf. Lücken in vorhandenen Alleenbereichen zu schließen und die Alleen auszubauen. Auch anstehende Pflegemaßnahmen können aufgrund des Katasters gezielt angegangen werden.

Ausschussvorsitzender Pauluschke fragt an, ob Dr. Rosskamp Vorschläge für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen unterbreiten kann. Er weiß, dass zahlreiche Eichen z. B. stark von Efeu überwuchert oder lange Wallheckenbereiche ungepflegt sind. Insbesondere im Bereich der Wallhecken sollte, wie Dr. Rosskamp betont, sehr sensibel an die Pflege herangegangen werden und die Entfernung einzelner Bäume vermieden werden. Er erläutert, dass sich die Wallhecken entlang der Straßen in einem deutlich besseren Zustand befinden, als es in offener Flur gegeben ist. Er ruft dringend dazu auf, die Bäume auf den vorhandenen Wallhecken stehen zu lassen, zumal es sich in den meisten Fällen um Junggehölze handelt. Insgesamt sieht er derzeit keinen großen Handlungsbedarf für Pflegemaßnahme. In diesem Zusammenhang regt er an, den fehlenden Bestand auch mit hochstämmigen Obstbäumen aufzufüllen.

Ausschussvorsitzender Pauluschke schlägt vor, dass vorgestellte Alleenkataster zunächst in den Fraktionen zu beraten. Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass der Auftrag zur Erstellung eines Alleenkatasters von den Fraktionen angeregt wurde. Nachdem die Bestandsaufnahme jetzt erstellt ist, ist das weitere Vorgehen zu beraten. Die von Dr. Roskamp unterbreiteten Vorschläge sollten dabei in die Beratung mit einfließen. Beigeordneter Meyer spricht sich dafür aus, daneben auch die Weiterentwicklung vorhandener Alleengebiete in die Beratung mit einfließen zu lassen.

Das vorgestellte Alleenkataster wird sodann zu weiteren Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

**zu 4** Bebauungsplan Nr. 39 "Rundes Moor", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 110/2012

**Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Pauluschke erinnert eingangs daran, dass die mögliche Bebauung des Areals „Rundes Moor“ bereits in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.08.2012 angesprochen wurde. Anschließend sind die Möglichkeiten einer Bebauung und die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes in einer Arbeitsgruppe, in der sich auch Vertreter des Diakonischen Werkes geäußert haben, besprochen worden. Aus den Ergebnissen des Arbeitskreises heraus soll heute der erste Schritt der Bauleitplanung erfolgen, indem der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wird. Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Pläne öffentlich ausgelegt und somit den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu beteiligen und Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Bürgermeister Lauxtermann bestätigt, dass in dem Arbeitskreis Vertreter aus den Fraktionen, des Planungsbüros, des Diakonischen Werkes und der Verwaltung vertreten waren. Ziel ist es, in diesem Bereich eine in sich geschlossene Bebauung mit einer einheitlichen Gestaltung vorzunehmen. Der Innenbereich soll Aufenthaltscharakter erhalten. Die maximale Bauhöhe wird auf 8,50 m begrenzt sein, wobei bevorzugt Gebäude ohne Satteldächer errichtet werden sollen. Anhand eines ausgehängten Planentwurfes wird der wesentliche Inhalt des künftigen Bebauungsplanes vorgestellt. Bürgermeister Lauxtermann betont nochmals, dass die offene Innenhofsituation und die Option für mögliche Erweiterungen des Diakonischen Werkes festgehalten werden. So umfasst der Planentwurf einen Bereich für ein Sondergebiet, welches dem Sankt-Martins-Heim für Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen könnte. Diese Planung ist mit dem Vorstand des Diakonischen Werkes abgestimmt. Sodann wird ein möglicher Fristenplan bekannt gegeben und erläutert. Dem Plan ist zu entnehmen, dass das Verfahren bis voraussichtlich zu den Sommerferien andauern wird.

Ratsmitglied Konrad erkundigt sich, ob bereits ein Bebauungsplan für diesen Bereich vorliegt, da heute eine 1. Änderung beraten wird. Zudem erkundigt er sich, was sich hinter dem Begriff „Aufstellungsbeschluss“ verbirgt und wie sich das daran anschließende Verfahren darstellt. Außerdem bittet er um Erläuterungen zu der Vorgehensweise im sogenannten „beschleunigten Verfahren“. Bürgermeister Lauxtermann teilt dazu mit, dass es sich bei dem „Beschleunigten Verfahren“, um ein vereinfachtes Verfahren der Bauleitplanung handelt, welches der Gesetzgeber für Verfahren im Innenbereich eingeführt hat. Damit soll zeitnah die Überplanung nicht genutzter Bereiche im innerörtlichen Bereich ermöglicht werden. Er bestätigt, dass dieser Bereich vom Bebauungsplan Nr. 39 „Rundes Moor“ erfasst ist. In dem Bebauungsplan ist die Fläche jedoch bislang als „Grünfläche“ ausgewiesen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll diese Festsetzung aufgehoben und durch eine allgemeine Wohnbaufläche ersetzt werden. Ausschussvorsitzender Pauluschke ergänzt, dass damit auch die Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem dieser Bereich ebenfalls als Grünfläche dargestellt ist, einhergeht. Ratsmitglied Konrad gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden kann, obwohl sich hier ein naturnahes Gewässer befindet. Bürgermeister Lauxtermann verweist auf die Möglichkeiten, die der Gesetzgeber mit der Schaffung des § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren geschaffen hat. Ausschussvorsitzender Pauluschke weiß, dass die Untere Naturschutzbehörde dieser Fläche weder eine ökologische noch historische Bedeutung beimisst, sodass auch die Durchführung einer Umweltprüfung entbehrlich ist. Bürgermeister Lauxtermann bestätigt, dass mit dem Landkreis Friesland, Fachbereich Natur und Umwelt, abgeklärt wurde, dass es sich hier nicht um wertvolles ökologisches Land handelt. Der Landkreis Friesland wird im Zuge des Bauleitverfahrens beteiligt werden. Die Untere Naturschutzbehörde hat dann die Möglichkeit, wie Ausschussvorsitzender Pauluschke verdeutlicht, sich nochmals zu der beabsichtigten Planung zu äußern.

Die verdichtete Bebauung, teilweise mit Geschosswohnungsbau bei einer Gesamthöhe von 8,50 m wurde, wie Beigeordneter Meyer verdeutlicht, gewählt, um die zu überbauenden Flächen möglichst gering zu halten und ausreichend Grünflächen auszuweisen. Dabei werden die zu errichtenden Baukomplexe sich bezüglich der Höhe in die vorhandene Wohnbebauung einfügen.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Konrad erläutert Ausschussvorsitzender Pauluschke, dass im Arbeitskreis einige städtebauliche Konzepte geprüft wurden. Erste Konzepte sahen zahlreiche kleine Gebäude der einfacheren Art vor. Dieses war jedoch wenig ansprechend und nicht gewollt. Daraus hat sich nun ein Konzept entwickelt, welches im wesentlichen einen einheitlichen Baustil ausweist und, wie Beigeordneter Meyer bereits ausgeführt hat, einer verdichteten Bauweise entspricht. Die festgesetzte Höhe mit 8,50 m wurde gewählt, damit sich die neuen Komplexe baulich in die Umgebung einfügen.

Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass nach dem Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Zetel zur Verabschiedung der Änderung dieses Bebauungsplanes das Konzept umzusetzen ist. In welcher Form dieses

geschehen wird ist noch offen. Auch kann derzeit noch nicht beurteilt werden, ob die Bebauung an einen Bauträger abgegeben werden wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann bei einer Gegenstimme folgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Rundes Moor“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet.

Der Flächennutzungsplan ist nach Satzungsbeschluss anzupassen.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

**Bürgerfragestunde:**

Ausschussvorsitzender Pauluschke unterbricht sodann die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Die Ausweisung der Sondergebietsfläche wird auf Anfrage aus der Öffentlichkeit nochmals erläutert. Der Ankauf von Teilflächen durch Anlieger ist grundsätzlich möglich, soweit es sich um Größen handelt, welche die beabsichtigte Nutzung nicht beeinträchtigen.

Aus den Reihen der Zuhörer kommt der Vorwurf, dass es sich um ein wertvolles Stück Natur im Ortskern handelt und daher die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung und die Erstellung von Gutachten unabdingbar ist. Die Aussage alleine des Landkreises ist nicht ausreichend. Ausschussvorsitzender Pauluschke entgegnet dem, dass er selbst bis vor kurzem die Auffassung vertreten hat, dass es sich um ein grünordnerisches Kleinod handelt. Er betont aber, dass die Auskunft von dem stellvertretenden Fachbereichsleiter der Unteren Naturschutzbehörde ergangen ist, der seinen Wohnsitz selbst in Zetel hat und daher diese Fläche genauestens kennt.

Das vereinfachte Verfahren dient nach Auskunft von Bürgermeister Lauxtermann der Verdichtung des Ortskernes, um den Flächenverbrauch für neue Baugebiete zu minimieren und die Ausbreitung der Wohnbebauung in den landwirtschaftlichen Randbereich einzudämmen. Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Grundbedarf „Wohnen“ sicherzustellen. Diese Aufgabe wird hier unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden verfolgt. Beigeordneter Meyer betont, dass sich sowohl die Fraktio-

nen als auch der Arbeitskreis die Entscheidung zur Ausweisung eines Baugebietes in diesem Bereich nicht leicht gemacht haben. Nachdem aber die Untere Naturschutzbehörde mitgeteilt hat, dass kein schützenswertes Terrain vorliegt, wurde die Fläche von der Gemeinde angekauft, um dort eine geordnete und sich der Umgebung anpassende Bebauung vornehmen zu können. Der Anstoß zur Überplanung dieser Fläche ist aus Reihen des Diakonischen Werkes gekommen, das dort Platzbedarf für künftige Erweiterungen gesehen hat.

Ratsmitglied Konrad weist darauf hin, dass das hier zur Anwendung kommende einfache Verfahren in das Ermessen des Trägers der Bauleitplanung gestellt ist. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich bereits in der Sitzung am 22.08.2012 dagegen ausgesprochen, dieses Verfahren anzuwenden, ohne die Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde näher zu prüfen. Auf die Aussage der Unteren Naturschutzbehörde muss jedoch nach Ausführung des Ausschussvorsitzenden Pauluschke vertraut werden. Auf eine Mitteilung aus dem Zuhörerraum, dass es sich bei dem „Runden Moor“ um eine sogenannte Pingoraine, also eiszeitlichen Ablagerungen in der Tiefe, handelt, erwidert er, dass während der öffentlichen Auslegung der Pläne ausreichend Gelegenheit besteht, auf derartige Besonderheiten hinzuweisen und Einwände vorzubringen.

## **zu 5**

Bebauungsplan Nr. 108 "An den Südwiesen"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 002/2013

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert anhand eines ausgehängten Planentwurfes den vorgesehenen Bebauungsplan. Auf eine Anregung des Ausschussvorsitzenden Pauluschke, die Erschließungsstraße bis an die westliche Grenze des Planbereiches durchzuziehen, um so die Möglichkeit zu eröffnen, den Planbereich erweitern zu können erwidert Bürgermeister Lauxtermann, dass es sich um eine private Erschließung mit sogenannten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten handelt. Die Einflussnahmen sind daher beschränkt. Im Übrigen ist durch die Ausweisung von drei zusätzlichen Bauplätzen zunächst nur ein geringer Anliegerverkehr zu erwarten. Sollte sich das Baugebiet nach Westen erweitern und der Anliegerverkehr zunehmen, würde sich dies auf einer engen privaten Erschließungsstraße negativ auf die anliegenden Wohngrundstücke auswirken. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Konrads, ob die größeren Baumbestände entlang der Bäke entfernt werden müssen erläutert Bürgermeister Lauxtermann, dass dieses im Verfahren zu regeln sein wird. Prägender Baumbestand sollte im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt werden. Für den Raumuferstreifen ist, wie Bürgermeister Lauxtermann auf Anfrage des Ratsmitgliedes Teppen mitteilt, ausreichend Platz vorhanden, da sich die Baugrenze in einer Entfernung von 10 Metern zum Wasserzug befindet.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „An den Südwiesen“.

Voraussetzung für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme durch den Antragsteller. Mit dem Antragsteller ist vor Aufnahme der Bauleitplanung ein städtebaulicher Vertrag nach §11 Baugesetzbuch zu schließen, in dem unter anderem die Kostenübernahme geregelt wird.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet.

Es sind die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

## **zu 6**

Bebauungsplan Nr. 41 "Bauhof", 2. Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 097/2012

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant zeigt anhand eines ausgehängten Planes die vorgesehene Bauleitplanung und erläutert die wesentlichsten Abwägungen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur Drucksache 97/2012 dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Bauhof“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung als Satzung.

**zu 7**

Bebauungsplan Nr. 104 "Vör Kösters Kamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 105/2012

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant stellt anhand eines ausgestellten Planes die vorgesehene Bauleitplanung vor und erläutert die wesentlichsten eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie deren Abwägung.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur Drucksache 105/2012 dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 104 „Vör Kösters Kamp“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Satzung.

**zu 8**

Baumbepflanzung an der Ortsdurchfahrt Zetel-Neuenburg/B437; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2012 ( Siehe Anlage)

Protokoll:

Ratsmitglied Konrad erläutert Eingangs den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Antrag. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass er zur Prüfung des Antrages den Baumsachverständigen der Gemeinde Zetel um Stellungnahme gebeten hat. Er weist darauf hin, dass bislang an allen klassifizierten Straßen der Gemeinde Zetel, an denen neue Bäume gepflanzt wurden, der Stammumfang von 16/18 gewählt wurde. Bereits aus Gründen der Gleichbehandlung muss daher auch entlang der B437 in Neuenburg so verfahren werden. Die Preisdifferenz in Höhe von 300 – 500 Euro pro Baum zu einem Stammumfang 25/30 ist, wie er

auf Anfrage des Beigeordneten Müller mitteilt, realistisch.

Bürgermeister Lauxtermann nimmt sodann zu dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ Stellung. Bei Bäumen wird in der Regel von einer Lebensdauer von 100 Jahren ausgegangen. Insofern ist der Vorteil, den 4 – 5 Jahre ältere Bäume darstellen, schon nach wenigen Jahren aufgezehrt. Hinzu kommt, dass der Anwuchs von Bäumen geringerer Größe erfahrungsgemäß besser ist.

Größere Bäume haben bereits eine Kronenbehandlung erfahren, wie er dem Antrag der Fraktion zugesteht. Dieses ist bei kleineren Bäumen noch durchzuführen, doch ist es in keinem Fall so intensiv, dass auch nur annähernd die Mehrkosten für die größeren Bäume gedeckt werden.

Wie bereits ausgeführt, werden Bäume der Größe 16/18 üblicherweise an allen klassifizierten Straßen gepflanzt. Es hat sich gezeigt, dass der Kronenbereich in einer solch ausreichenden Höhe angesetzt ist, dass er sich nicht störend oder gar gefährlich für Radfahrer auswirken kann.

Es ist grundsätzlich zutreffend, dass Bäume geringeren Stammumfanges leichter einem Vandalismusschaden zu Opfer fallen. Vandalismusschäden betreffen jedoch alle öffentlichen Maßnahmen und können nicht als Kriterium für die Ausgestaltung der Bäume herangezogen werden, weil dann alle Maßnahmen im öffentlichen Bereich betroffen wären. Im Übrigen gilt bei Lieferung und Pflanzen der Bäume eine dreijährige Garantie seitens der Gartenbau-Firma.

Die Widerstandsfähigkeit solcher Bäume hängt weder von Stärke noch Höhe der Bäume ab, sondern entscheidend ist es, die richtige Baumart auszuwählen. Vorgesehen ist im Bereich der B437 die Winter-Linde „Greenspire“, die extra als widerstandsfähiger Straßenbaum gezüchtet wurde.

Bürgermeister Lauxtermann schlägt daher vor, aus den zusammengefassten Gründen den Antrag der Fraktion wegen fehlender fachlicher und sachlicher Gründe abzulehnen. Beigeordneter Müller hält den Antrag hingegen für nicht uninteressant. Er sollte in den Fraktionen beraten werden. Es ist jedoch beim Setzen der Bäume streng darauf zu achten, dass das Mutterbodenvolumen am Wurzelballenbereich ausreichend groß ist. Er verweist in diesen Zusammenhang auf die Bäume, wie sie sich häufig auf Parkplätzen der Verbrauchermärkte in Zetel, z. B. beim neuen Netto-Markt, finden. An der Westersteder Straße in Richtung Westerstede wurden vor Jahren neue Bäume gesetzt. Erst jetzt ähnelt das Straßenbild dem ursprünglichen Ansehen, welches die damals zu entfernenden Bäume damals gebildet haben. Er teilt mit, dass dieses vor ca. 30 Jahren erfolgt ist.

Grundsätzlich ist das Setzen größerer Bäume begrüßenswert, wie Beigeordneter Meyer ausführt, doch ist der Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Zudem zeigte er sich überrascht, da die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ nicht bereit war, zusätzliche Kosten für die besondere Gestaltung der Nebenanlagen mit Klinkern oder aufwendigeren Beleuchtungen zu übernehmen, nun aber im Bereich der neuen Bäume höhere Kosten akzeptiert.

Den Ausführungen von Bürgermeister Lauxtermann hält Ratsmitglied Konrad entgegen, dass der Pflege- und Kostenaufwand zu Beginn des

Anwachsens der neuen Bäume sehr viel höher ist und sich diese bei bereits stärker ausgeprägten Bäumen schnell rechnen werden. Die Mehrkosten für eine umfangreichere und anspruchendere Beleuchtung waren bei Entscheidungen des Verwaltungsausschusses seinerzeit unerheblich. Es ist für ihn daher nicht verständlich, dass der Antrag nunmehr abgelehnt werden sollte, weil er 10.000 – 15.000 Euro Mehrkosten verursacht. Zu Finanzierung der Mehrkosten könnten, wie Ratsmitglied Eilers auch auf die Ausführung des Beigeordneten Meyer erwidert, Sponsoren gesucht werden. Die Bepflanzung ist für den Herbst 2013 vorgesehen, wie Bürgermeister Lauxtermann, auf Anfrage des Beigeordneten Müller mitteilt. Beigeordneter Müller schlägt daher vor, die Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zu vertagen, um zunächst in den Fraktionen zu beraten. Für die Beratungen muss deutlich erkennbar sein, um welche Anzahl der Bäume es sich handelt, wie hoch die Mehrkosten sein werden und ob und in welcher Höhe Sponsorengelder bereitstehen werden, wie Ausschussvorsitzender Pauluschke fordert. Selbst wenn die Mehrkosten aus Sponsorenmitteln gedeckt werden könnten, sieht er trotzdem den Gleichheitsprozess verletzt. Da jedoch keine Eilbedürftigkeit gegeben ist, kann er dem Antrag des Beigeordneten Müller zustimmen.

Als Zuhörer der Sitzung führt Ratsmitglied Wilken aus, dass bei der Diskussion zur Übernahme der Mehrkosten für den Bereich Klinker und Lampen der Gedanke, diesen Antrag einem zuständigen Baulastträger vorzulegen, nicht aufgekommen ist. Es ist daher nicht verständlich, in diesem Falle so verfahren zu wollen. Der Bereich entlang der Bundesstraße ist nicht mit den Bereichen an Gemeinde- oder Kreisstraßen vergleichbar, sodass seiner Auffassung nach durchaus von dem Gleichheitsgrundsatz abgewichen werden kann.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Aus den Fraktionen wird er direkt in den Verwaltungsausschuss zur abschließenden Beratung einfließen.

## **zu 9**

Haushalt 2013

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant teilt mit, dass sowohl im Bereich „städtebauliche Planung“ als auch im Bereich „Kläranlage und Schmutzwasserkanal“ keine erheblichen Steigerungen im Vergleich zu den Vorjahren vorhanden sind. Der höher gefasste Ansatz der „Ortplanung“ ist darin begründet, dass alleine der Bebauungsplan zu Überplanung des Kernbereiches in Neuenburg ca. 10.000 Euro kosten wird. Hinzu kommen noch nicht abzusehende Kosten für die Nachbesserung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Autohof“ aus der Anforderung weiterer Gutachten und Planungsleistungen. Desweiteren teilt er mit, dass im Bereich Umweltschutz der Ansatz mit

11.000 Euro höher veranschlagt ist, weil hieraus die Honorarkosten für die Erstellung des Alleenkatasters in Höhe von ca. 6.000 Euro zu bestreiten sind.

Die Optimierung der Belüftungsanlage in der Kläranlage wird mit einem Ansatz von 20.000 Euro veranschlagt, wie Gemeindeamtsinspektor Kant bekannt gibt. Weitere wesentliche Kostenfaktoren auf der Kläranlage werden die Erneuerung der speicherprogrammierten Steuerung, die mit 90.000 Euro veranschlagt ist, sowie erforderliche automatische Schiebeteure mit einem Kostenansatz von 27.000 Euro bilden. Die Anlage einer Wetterstation, die sich nach seiner Auskunft auch auf den Betriebsablauf der Kläranlage auswirken kann, ist mit 6.000 Euro veranlagt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Haushaltsansätze sodann zustimmend zur Kenntnis.

## **zu 10** Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Schimmelpenning regt an, dass Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Obstgarten am Pohlweg“ mit einem Zaun zu sichern, da dieses mit einer steilen Böschung angelegt ist und tief ist. Erster Gemeinderat Hoinke sagt eine Überprüfung zu.
2. Gemeindeamtsinspektor Kant stellt den Antrag eines Bauherrn vor, der beabsichtigt im Baugebiet „Obstgarten am Pohlweg“ ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Die maximal zulässige Länge der Gebäude in dem Planbereich beträgt 18 Meter. Der Bauherr möchte jedoch, da sich die Garage in das Haus integrieren und alle Räume ebenerdig sein sollen, einen Gesamtkomplex von 22 Metern errichten dürfen. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat gegen eine Ausnahmeregelung keine Bedenken.
3. Gemeindeamtsinspektor Kant teilt mit, dass der diesjährige „Umwelttag“ am 08. März 2013 für die Schulen und Kindergärten sowie am 09. März 2013 für die Vereine und Verbände der Gemeinde Zettel stattfinden wird.

Pauluschke  
Ausschussvorsitzender

Lauxtermann  
Bürgermeister